



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

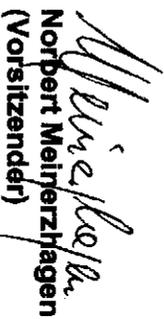
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 29.02.2012

Mit freundlichen Grüßen

  
Norbert Meinerzhagen  
(Vorsitzender)

<b>Ornenium</b>		
<b>Bausschuss</b>		

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Donnerstag	15.03.2012	17:00

<b>Sitzungsort</b>	
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef	

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Erweiterung der GGS Söven in 53773 Hennef-Söven, Am Frohnhof 62 für offene Ganztagschule; Entwurfsvorstellung durch den Architekt/en	1
1.2	Begehung von Kindertageseinrichtungen in städtischen Gebäuden bzw. Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft	2
1.3	Kanalsanierungsgebiet Hennef-Happerschoß, Wasserschutzzone; Vorstellung der Entwurfsplanung	3
1.4	Bau eines Bodenretentionsfilters in Hennef-Heisterschoß; Vorstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung	4
1.5	Straßenbau in Hennef-Heisterschoß (Ost), Turmstraße; Bürgerantrag vom 12.10.2011	5
1.6	Straßenbau in Hennef-Söven, Zinnestraße und Kapellenweg; Änderung des Bauprogramms	6
1.7	Gehwegausbau in Hennef, Dickstraße zwischen Haus Nr. 38 und 44; Antrag CDU-Fraktion vom 04.07.2011	7
1.8	Sanierung des Gehweges in Hennef-Stoßdorf, Ringstraße zwischen Haus Nr. 51 und 63; Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 30.11.2011	8
1.9	UAI - Programm 2012; Festlegung der Maßnahmen	9
1.10	Neu- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet; 4. Bauabschnitt	10
1.11	Einführung Dial4Light - Beschluss über die Streckenauswahl aus der Beleuchtungskommission	11
2	Anfragen	
2.1	Anfrage vom 07.02.2012 der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN - Brandschutzmaßnahmen im städtischen Gymnasium -	12
2.2	Hangrutschung in Hennef-Bödingen; Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 18.01.2012	13 wird nachgereicht
3	Mitteilungen	
3.1	Straßenausbau "Alte Ladestraße" einschl. Geradeausspur Frankfurter Straße und Einmündung Bahnhofstraße; Änderung der Entwurfsplanung	14
3.2	Umbau des Stadtsoldatenplatzes in Hennef; Sachstandsbericht	15
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Dichtheitsprüfung im Stadtgebiet Hennef (Sieg); Mündliche Information	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Gebäudewirtschaft **TOP:** 1.1  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2651 **Anlage Nr.:** 1  
**Datum:** 28.02.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	15.03.2012	öffentlich

### Tagessordnung

Erweiterung der GGS Söven in 53773 Hennef-Söven, Am Frohnhof 62 für offene Ganztagschule;  
Entwurfsvorstellung durch den Architekten

### Beschlussvorschlag

Der Bausschuss beschließt:

1. Dem in der heutigen Sitzung vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage dieses Entwurfes ist die Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung zu erstellen und die Baumassnahme in Einzelgewerken beschränkt auszuschreiben.

### Begründung

In der heutigen Sitzung wird die Entwurfsplanung durch Herrn Grulke vom Blödorn Planteam, welches auch die Grundschule und die Sporthalle plante, vorgestellt. Im Vorfeld erfolgte eine Abstimmung mit der Schulleitung.

Geplant ist die Vergrößerung von 2 vorhandenen Klassenräumen sowie der Anbau eines Differenzierungsraumes. Diese Erweiterung ist als Vervollständigung des vorhandenen OGS - Bereiches zu sehen.

Die Baukosten betragen rund 180.000,00 EUR und sind im Haushaltsjahr 2012 etatisiert.

Planunterlagen können der Vorlage leider noch nicht beigefügt werden, da der Architekt diese wegen einer schweren Erkrankung noch nicht fertig stellen konnte. Bis zur Sitzung werden die Unterlagen aller Voraussicht nach vorliegen.

Während der Sitzung stehen Architekt und Verwaltung für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten der Maßnahme:	€ 180.000,00
<input type="checkbox"/>	Jährliche Folgekosten:		Sachkosten:	€
			Personalkosten:	€
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zuschussfähig		Höhe des Zuschusses:	€
	Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden		Haushaltsausgaberes:	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenträger 01200121 Kostenstelle 00002116 Invest.-Nr.: GE-0000025 ANLBAU-000359		Lfd. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen:	€ 180.000,00
<input type="checkbox"/>	Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich		Betrag :	€
<input type="checkbox"/>	Kreditaufnahme erforderlich		Kreditbetrag:	€
<input type="checkbox"/>	Einsparungen:	€	jährliche Folgeeinnahmen:	Art: _____ Höhe: _____ €
<input type="checkbox"/>	Bemerkungen:			

## Mitzeichnung:

Name: Röddel, Ulrich

Paraphe: 

Name:

Paraphe:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

53773 Hennef, 28.02.2012

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Hanraths  
Erster Beigeordneter



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II

**TOP:** 1.2

**Vorl.Nr.:** V/2012/2590

**Anlage Nr.:** 2

**Datum:** 12.01.2012

**Gremium**  
Jugendhilfeausschuss  
Bauausschuss

**Sitzung am**  
01.02.2012  
15.03.2012

**Öffentlich / nicht öffentlich**  
öffentlich  
öffentlich

### Tagsordnung

Begehung von Kindertageseinrichtungen in städtischen Gebäuden bzw. Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

### Beschlussvorschlag

Für die Begehung der Kindertageseinrichtungen in städtischen Gebäuden bzw. in städtischer Trägerschaft werden von Seiten des Jugendhilfeausschusses und des Bauausschusses jeweils ein Mitglied/Fraktion/Ausschuss benannt.

Folgendes Mitglied soll an der Begehung teilnehmen:

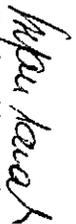
N.N. (Namensnennung in der jeweiligen Fachausschusssitzung durch die Fraktionen)

### Begründung

Aufgrund personeller Engpässe konnte die ursprünglich im Jahr 2011 vorgesehene Begehung der Kindertageseinrichtungen in städtischen Gebäuden bzw. der städtischen Kindertageseinrichtungen nicht durchgeführt werden. Zwischenzeitlich sind entsprechende Stellennachbesetzungen erfolgt, so dass im Jahr 2012 die Begehung vorgenommen werden soll. Im Hinblick auf die mögliche Einplanung von Haushaltsmitteln schlägt die Verwaltung vor, dass die Begehungen Ende April/Anfang Mai durchgeführt werden. Die städtische Gebäudewirtschaft wird zu den Begehungen einladen und die Veranstaltungen insoweit koordinieren.

Unbeschadet der Mitgliederbenennung durch die Fraktionen werden die Vorsitzenden der jeweiligen Fachausschüsse ebenfalls zu den Begehungsterminen eingeladen.

In Vertretung

  
Stefan Hanraths

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig bei 5 Enthaltungen seitens der Fraktion Die Unabhängigen und der Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe die Anlage 1 zur Satzung „Fördersätze für Kinder unter 3 Jahren“.  
**(Beschluss Nr. 107)**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beschlossen einstimmig bei 5 Enthaltungen seitens der Fraktion Die Unabhängigen und der Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe die Anlage 2 zur Satzung „Fördersätze für Kinder ab 3 - 14 Jahren“.  
**(Beschluss Nr. 108)**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beschlossen einstimmig bei 7 Enthaltungen seitens der Fraktion Die Unabhängigen und der Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe die Anlage 3 zur Satzung „Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen U3-Kinder“.  
**(Beschluss Nr. 109)**

Der Jugendhilfeausschuss beschloss mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen seitens der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion, 4 Nein-Stimmen seitens der SPD-Fraktion und der Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und 4 Enthaltungen seitens der Fraktion Die Unabhängigen und der Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe die Anlage 4 zur Satzung „Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen U3-Kinder“.  
**(Beschluss Nr. 110)**

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig bei 6 Ja-Stimmen seitens der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion und 8 Enthaltungen seitens der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Unabhängigen und der Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe die Anlage 5 zur Satzung „Elternbeiträge Hort“.  
**(Beschluss Nr. 111)**

Die Anlage 6 zur Satzung „Elternbeiträge Offene Ganztagschule“ wurde von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen.

~~Der geänderte Satzungstext ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.~~

1.3	<b>Begehung von Kindertageseinrichtungen in städtischen Gebäuden bzw. Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft</b>	112
-----	--	-----

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Für die Begehung der Kindertageseinrichtungen in städtischen Gebäuden bzw. in städtischer Trägerschaft werden von Seiten des Jugendhilfeausschusses und des Bauschusses ein Mitglied/Fraktion/Ausschuss benannt.

Folgende Mitglieder sollen an der Begehung teilnehmen:

Frau Claudia Wiemann (CDU-Fraktion)  
Frau Edelgard Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion)  
Frau Jennifer Kotula (FDP-Fraktion)  
Frau Monika Schink (Fraktion Die Unabhängigen)  
Frau Christina Schramm (Bündnis 90/Die Grünen)  
Frau Lucia Schneider (Schule für alle e.V.)  
Herr Horst Peters (Caritas Jugendhilfe)



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

**TOP:** 1.3

**Vorl.Nr.:** VI/2012/2642

**Anlage Nr.:** 3

**Datum:** 21.02.2012

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bausschuss	15.03.2012	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	27.03.2012	öffentlich

## Tagsordnung

Kanalsanierungsgebiet Hennef-Happerschoß, Wasserschutzzone;  
Vorstellung der Entwurfsplanung

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR :

Der vorgeschlagenen Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Happerschoß im Bereich der Wasserschutzzone der Wahnbachalsperre wird zugestimmt.

## Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Vorrangig sind die Schäden innerhalb der Wasserschutzzonen zu beseitigen. Bereits im Bau befindet sich die Sanierung in der Ortslage Heisterschoß.

In diesem Jahr soll die Kanalsanierung in der Ortslage Happerschoß erfolgen. Betroffen von der aktuellen Sanierungsmaßnahme sind nur jene Straßen, die innerhalb der Wasserschutzzone liegen. Die Sanierungsmaßnahmen außerhalb der Wasserschutzzone werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle, Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Auf Grundlage der aktuellen Kamerabefahrungen ist vom Ingenieurbüro Hartmann eine Entwurfsplanung für die Sanierung des Kanalnetzes in der Ortslage Happerschoß aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

**Hauptkanäle:**

Die Hauptkanäle in den Straßen sind noch in einem relativ guten Zustand. Als Hauptschadensbild an diesen Kanälen sind mangelhaft hergestellte Anschlussstutzen vorhanden. Diese Stutzen sollen in unterirdischer Bauweise mittels Kanalrobotertechnik saniert werden. Lediglich in Bereichen mit einer Vielzahl von defekten Stutzen ist eine Renovation der Hauptkanäle mit einem Schlauchliner geplant. Insgesamt werden ca. 370 m Liner eingebaut. In vielen Haltungen sind auch keinerlei Maßnahmen geplant. Für die Arbeiten an den Hauptkanälen sind somit keine Straßenaufbrüche auszuführen.

**Anschlussleitungen:**

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind ca. bei 80 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Bei den Anschlussleitungen mit Schäden ist in der Regel eine offene Erneuerung oder Reparatur der Leitungen geplant. Unter anderem aufgrund der Vielzahl von Bögen und fehlenden Kontrollschächten an den Grundstücksgrenzen sind geschlossene Sanierungsverfahren in der überwiegenden Anzahl der Fälle nicht zu realisieren. Die Aufbrüche in den Straßen werden entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt.

**Schachtbauwerke:**

Neben baulichen Mängeln wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw. entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Einstiegshülsen, werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. brutto € 600.000,00.

Die Baumaßnahme soll nach dem Beschluss des Bauausschusses im späten Frühjahr ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Sommer beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist, bei entsprechender Witterung, noch in diesem Jahr geplant.

Weitere Erläuterungen, insbesondere anhand der vorliegenden Pläne, erfolgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 21.02.2012  
Stadtbetriebe Hennef AöR  
In Vertretung



R. Stenzel  
Technischer Geschäftsführer



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

**TOP:** 1.4

**Vorl.Nr.:** V/2012/2643

**Anlage Nr.:** 4

**Datum:** 22.02.2012

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bausschuss	15.03.2012	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	27.03.2012	öffentlich

## Tagessordnung

Bau eines Bodenretentionsfilters in Hennef-Heisterschoß;  
Vorstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR :

Der vorgeschlagenen Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Bau eines Bodenretentionsfilters in Hennef- Heisterschoß wird zugestimmt.

## Begründung

### Veranlassung

Die Mischwassereinleitung E 49 (Heisterschoß/Auf dem Asbach) erfolgt in den Wahlbach, der wiederum in die Bröl mündet. Die Bröl gilt als Salmonidenlaichgewässer, somit als besonders schützenswert und unterliegt daher verschärften Einleitungsbedingungen.

Zur Sicherstellung einer Minimierung des Einflusses aus dieser Mischwassereinleitung ist nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln beabsichtigt, vor der Einleitung in den Wahlbach einen Retentionsbodenfilter zu errichten. Die Entwurfsplanung für den Retentionsbodenfilter wird hiermit vorgelegt.

Das Entlastungsbauwerk des Stauraumkanals „Auf dem Asbach“ liegt im südlichen Seitenstreifen der Bergischen Straße (L 352). Von hier verläuft ein rd. 60 m langer Entlastungskanal durch Wiesenflächen zur Einleitungsstelle am Wahlbach.

Die Anforderungen an die Mischwassereinleitung gemäß WHG werden durch die Lage im Quellbereich des Wahlbaches und die Lage im Einzugsgebiet der Bröl (Salmonidenlaichgewässer) bestimmt. Gemäß der Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und dem Aggerverband ist das eingeleitete Mischwasser in einem Retentionsbodenfilter zu behandeln, aus dem maximal einmal pro Jahr eine Entlastung stattfinden darf. Die Drosselung der Einleitungsmenge soll bei 10 bis 15 l/s und der Behandlungsanteil im Bodenfilter bei rd. 90% liegen.

Eine Verlegung der Einleitungsstelle aus dem Quellbereich wurde diskutiert, es wurde aber festgestellt, dass hiermit zusätzliche Eingriffe in den Waldbestand verbunden wären und dabei keine Verkleinerung des Retentionsbodenfilters möglich ist.

Im Rahmen der Vorplanung erfolgten eine Bemessung des Retentionsbodenfilters (RBF) sowie die Untersuchung verschiedener Standorte. Aus der Bemessung resultiert ein Behandlungsvolumen von rd. 1400 m<sup>3</sup>. Einschließlich der Flächen für die Böschungen, die Zu- und Ableitungen und die Zuwegung resultiert ein Platzbedarf von etwa 2600 m<sup>2</sup>.

Bei dem Retentionsbodenfilter handelt sich um ein Schilfbeet, aus dem das gereinigte Wasser mit Dränageleitungen abgezogen wird. Die erforderlichen Investitionskosten betragen ca. brutto € 800.000,00 (zuzüglich Baunebenkosten und Kosten für Grunderwerb). Der Fördersatz beträgt 50 %. Die Baumaßnahme soll nach dem Beschluss des Verwaltungsrates im Sommer ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Sommer beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist, bei entsprechender Witterung, für das 2. Quartal 2013 geplant.

Weitere Erläuterungen, insbesondere anhand der vorliegenden Pläne, erfolgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 22.02.2012  
Stadtbetriebe Hennef AöR  
In Vertretung



R. Stenzel  
Technischer Geschäftsführer



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau **TOP: 1.5**  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2641 **Anlage Nr.:** 5  
**Datum:** 21.02.2012

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bausschuss	15.03.2012	öffentlich

## Tagsordnung

Straßenbau in Hennef-Heisterschoß (Ost), Turmstraße;  
Bürgerantrag vom 12.10.2011

## Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

## Begründung

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 08.07.10 (Beschluss-Nm.: 68+69) soll der Stichweg / Turmstraße gemäß der vorgestellten Planung ausgebaut werden, sofern ein Verkauf an die Anlieger (Antragsteller) nicht zustande kommt.  
Von den Anliegern wurde der Kauf abgelehnt, entsprechend wurde der Stichweg in der weiteren Ausbauplanung / Ausschreibung berücksichtigt.

Die Ausbauplanung des Stichweges sieht eine dreizeilige Entwässerungsrinne mit einer Fahrbahndecke in Asphalt vor. Mit den Antragstellern wurde abgestimmt, dass anstelle der dreizeiligen Entwässerungsrinne ein Randstein und ein einzelziger Pflasterstein als Flussbahn erstellt werden kann. Dies lässt sich planerisch vertreten und ist kostenneutral zur vorhergehenden Variante.

Das Erschließungsbeitragsrecht sieht die Möglichkeit, Positionen aus dem beitragsfähigen Aufwand heraus zu lösen und Mehrkosten von einzelnen Anliegern zahlen zu lassen, nicht vor. Das Bundesverwaltungsgericht formuliert dies u. a. in seinem Urteil vom 27.01.1982 (8 C 24.81) wie folgt: „Die strikte Bindung an das Gesetz (vgl. Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz) ist im Abgaberecht von besonderer und gesteigerter Bedeutung. Dies schließt aus, dass Abgabengläubiger und Abgabenschuldner von den gesetzlichen Regelungen abweichende Vereinbarungen treffen, sofern nicht das Gesetz dies ausnahmsweise gestattet. Der Grundsatz, dass die Abgabenerhebung nur nach Maßgabe der Gesetze und nicht abweichend von den gesetzlichen Regelungen auf Grund von Vereinbarungen zwischen Abgabengläubigem und Abgabenschuldner erfolgen kann, ist für einen Rechtsstaat so fundamental und für jeden rechtlich Denkenden so einleuchtend, dass seine Verletzung als Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot zu betrachten ist, das Nichtigkeit zur Folge hat.“

Gesetzlich vorgegebene Möglichkeiten, von der Beitragserhebungspflicht für sämtliche beitragsfähigen Kosten abzuweichen, sind gesetzlich vorgesehen nur im Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB bzw. der Ablösungsvereinbarung für den Erschließungsbeitrag im Ganzen gem. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB.

Die Anlieger der Turmstraße haben Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln eingereicht, d.h. das Veranlagungsverfahren wird insgesamt Gegenstand eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens werden.

Die entstehenden Mehrkosten durch eine Änderung des Bauprogramms müssten also insgesamt dem beitragsfähigen Aufwand zugeschlagen und zu 90 % auf alle Anlieger umgelegt werden.

Die Fahrbahndecke sollte daher wie geplant in Asphalt hergestellt werden.

#### Auswirkungen auf den Haushalt

- Keine Auswirkungen       Kosten der Maßnahme  
Sachkosten: \_\_\_\_\_  
 Jährliche Folgekosten      Personalkosten: € \_\_\_\_\_  
Höhe des Zuschusses      € \_\_\_\_\_ %  
 Maßnahme zuschussfähig  
 Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden  
 Kreditaufnahme erforderlich      Betrag: € \_\_\_\_\_  
 Einsparungen      Betrag € \_\_\_\_\_  
 Jährliche Folgeeinnahmen      Art: \_\_\_\_\_  
Höhe: € \_\_\_\_\_
- Bemerkungen  
Kostenneutral

Hennel (Sieg), den 21.02.2012

  
Stenzel  
Techn. Geschäftsführer

Stadtbetriebe Hennef AöR  
Fachbereich Tierbau  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef (Sieg)

12.10.2011

Eingegangen:  
13. Okt. 2011  
Ingenieurbüro für Infrastruktur  
Dipl.-Ing. D.Thoma

EINGANG  
13. Okt. 2011  
Stadtbetriebe Hennef AöR  
Fachbereich Tierbau

58 472

**Strassenbaumaßnahme Heisterschoß – Ost / Stichweg Turmstraße**

Antrag zur Änderung der Ausführung bei gleichzeitiger Kostenübernahme durch die Antragsteller

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des geplanten Straßenausbaus in der Ortslage Heisterschoß – Ost soll auch der Stichweg an der Turmstraße ausgebaut werden.  
Für den Stichweg ist eine Decke in Asphaltbauweise vorgesehen.

Da sich eine Pflasterung des Stichweges in das Gesamtbild des bestehenden Fachwerkhausbestandes gut einfügt und dies zur Verschönerung des Ortsbildes beiträgt, beantragen wir - die Familien Klein und Krein als direkte Anlieger an diesem Stichweg - , die Ausführung der Fahrbahndecke in Pflaster statt in Asphalt.  
Gleichzeitig soll an Stelle der dreizeiligen Rinne nur ein Randstein und ein einzeliger Pflasterstreifen als Flußbahn hergestellt werden.

Die Mehrkosten für die Ausführung des Stichweges in Pflaster (Meudt, Burgenpflaster, anthrazit-grau geflammt mit unregelmäßig gebrochenen Kanten, Steinstärke 10) anstatt Asphalt und der Rinnen, wie oben beschrieben, wurden mit ca. 2.200 – 2.500 € angegeben.

Wir sind bereit, die Mehrkosten in dieser Höhe zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Inge und Reinhold Klein  
Zur Hütte 1  
53773 Hennef – Heisterschoß

Evelyn und Arthur Krein  
Turmstraße 6  
53773 Hennef – Heisterschoß

Inge Klein  
Reinhold Klein

Evelyn Krein  
Arthur Krein



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau **TOP:** 1.6  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2647 **Anlage Nr.:** 6  
**Datum:** 23.02.2012

**Gremium** **Sitzung am** **Öffentlich / nicht öffentlich**  
Bausschuss 15.03.2012 öffentlich

### Tagesordnung

Straßenbau in Hennef-Söven, Zinnestraße und Kapellenweg;  
Änderung des Bauprogramms

### Beschlussvorschlag

- a. Dem geänderten Bauprogramm der Zinnestraße in Hennef – Söven wird zugestimmt.
- b. Erst mit Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs ist das Bauprogramm der Zinnestraße im Rechtssinne beendet bzw. erfüllt.

### Begründung

Der Straßenausbau der Zinnestraße wurde im Bausschuss am 01.12.10 beraten und beschlossen. Grundlage des Beschlusses war die Vorplanung zur Straßenbaumaßnahme. Auf Grundlage der Vorplanung wurde die Entwurfs- und Ausführungsplanung erstellt.

In der Ausführungsplanung wurden dann nur noch die Flächen beplant, die nicht veräußert werden konnten. In Abänderung der Ausführungsplanung sind zusätzliche Sinkkästen und Drainageleitungen für die Fahrbahmentwässerung vorgesehen und auch eine Mauer an der Kapelle, die nicht mehr standsicher ist, muss erneuert werden. Mit dem Bürgerverein und der Denkmalbehörde wird die Gestaltung des Platzes an der Kapelle derzeit abgestimmt. Der Bürgerverein schlägt eine Ausführung gemäß Anlage 1 vor.

Der Einmündungsbereich Zinnestraße / Oberpleiser Straße soll als Ergänzung der Ausführungsplanung entschärft werden. Hier ist vorgesehen die Sichtbeziehung in Richtung Rott zu verbessern. Mit der Eigentümerin des Eingriffsgrundstückes Zinnestraße 1a wird über eine Lösung verhandelt. Der Vorschlag der Verwaltung ist in Anlage 2 dargestellt.

Das abschließende Bauprogramm wird daneben durch den Bestandsplan definiert.

**Auswirkungen auf den Haushalt**

- Keine Auswirkungen       Kosten der Maßnahme  
Sachkosten: \_\_\_\_\_  
 Jährliche Folgekosten      Personalkosten: € \_\_\_\_\_  
Höhe des Zuschusses      € \_\_\_\_\_ %  
 Maßnahme zuschussfähig  
 Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden  
 Kreditaufnahme erforderlich      Betrag: € \_\_\_\_\_  
 Einsparungen      Betrag € \_\_\_\_\_  
 Jährliche Folgeeinnahmen      Art: \_\_\_\_\_  
Höhe: € \_\_\_\_\_  
 Bemerkungen

Kostenneutral, bzw. die o.g. Maßnahmen liegen im Kostenrahmen der Straßenbaumaßnahme.

Hennef (Sieg), den 23.02.2012

  
Stenzel  
Techn. Geschäftsführer

# ANLAGE

①

Gesicht:  
Hennef, den

Auftraggeber: Stadt Hennef AdR Fachbereich Tiefbau

Baueingriff: Straßenausbau der Zinnestraße  
in Hennef-Söven

Planbezeichnung: Lageplan -Kapelle-

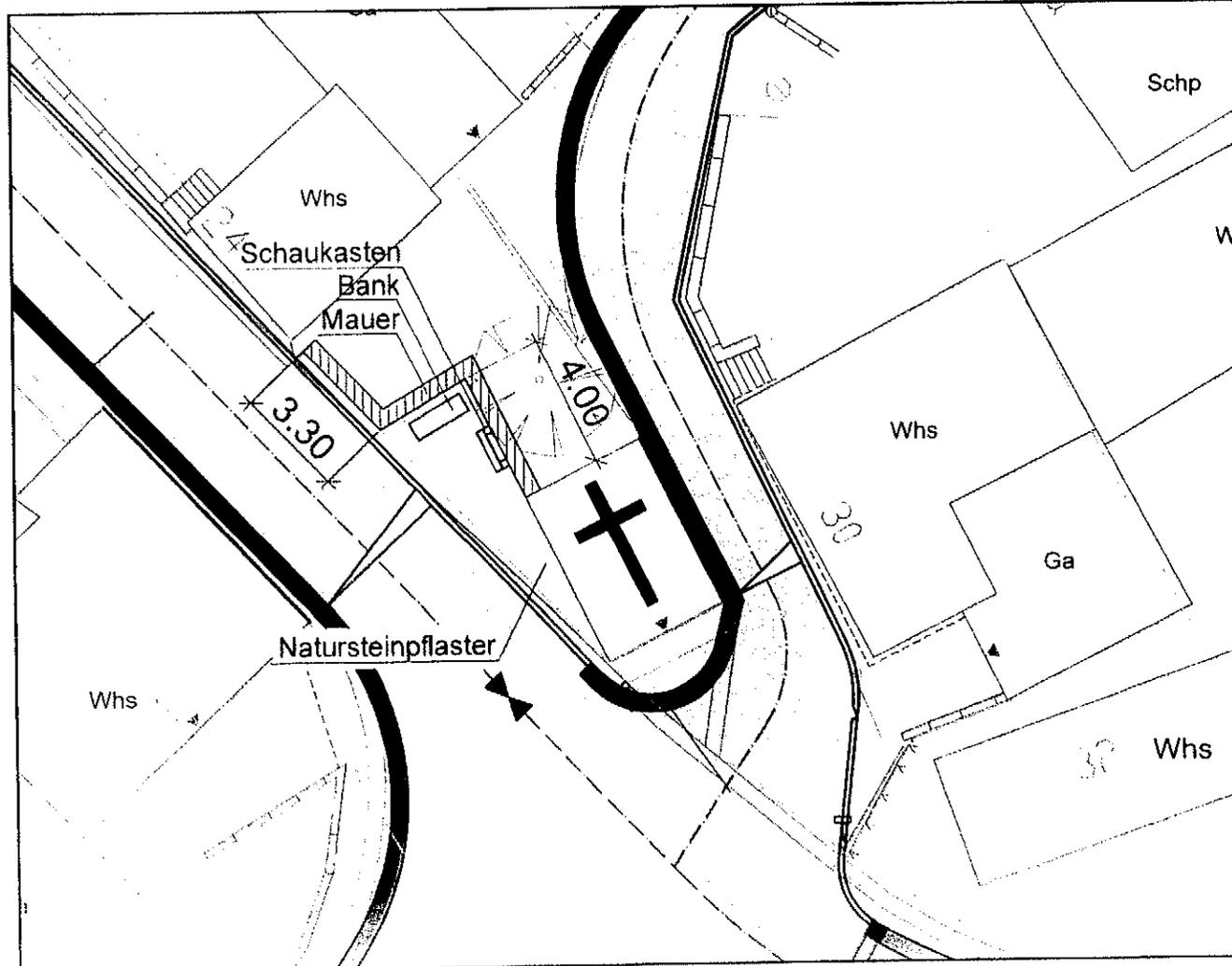
Planungsstand: Ausführungsplanung

Geschlecht: Männlich	Bearbeitet: Hartmann	Gesamt: Hartmann
Datum: 27.02.2012	Mastab: 1:100	Zeichnung: 1/1
Datensatz: E:\16012\Zinnestraße		Blattgröße: St 30

Dipl.-Ing. (FH) F. Hartmann  
Beratender Ingenieur  
Oblerhosenstraße 26  
53819 Neunkirchen-S.  
Tel: 02247 - 91 87 0  
Fax: 02247 - 91 87 20  
www.ibhartmann.de  
E-mail: mail@ibhartmann.de

**IBH** INGENIEURBÜRO  
HARTMANN

Wasserwirtschaftl. Tiefbau Kanalsanierung  
Beratung Planung Bauleitung



gepl. Palisaden

Wi.-Ga.

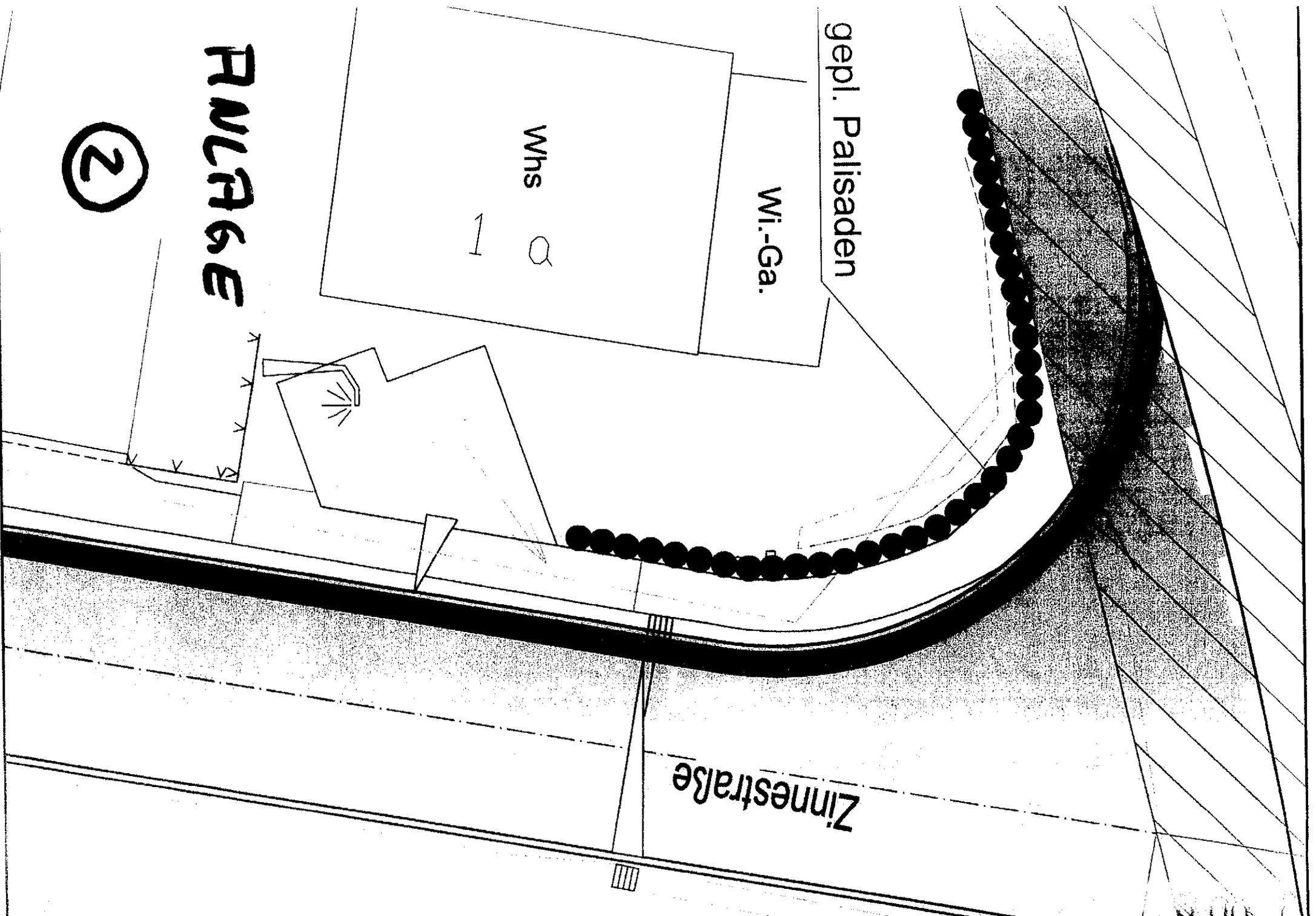
Whs

1

RAULAGE

②

Zinnstraße





# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau **TOP:** 1.7  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2652 **Anlage Nr.:** 7  
**Datum:** 28.02.2012

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bausschuss	15.03.2012	öffentlich

## Tagsordnung

Gehwegausbau in Hennef, Dickstraße zwischen Haus Nr. 38 und 44;  
Antrag CDU-Fraktion vom 04.07.2011

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2011 wird zugestimmt.

## Begründung

Der im Antrag beschriebene Bereich ist noch nicht ausgebaut.

Es ist geboten, zusammenhängend mit dem Gehweg auch die Fahrbahn auszubauen.  
Die dafür erforderliche Planung soll den betroffenen Anlegern, einschl. der Erschliessungs- bzw. Straßenbaubeiträge im Rahmen einer Bürgerinformation vorgestellt werden.  
Das Ergebnis der Bürgerinformation wird dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

Die Maßnahme wird in das Bauprogramm aufgenommen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2013/2014 angemeldet.

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme:	rd. 120.000 €		
<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Herstellkosten:	€		
	Personalkosten:	€		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	€		
Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden	Haushaltsausgaberes:	€		
Sachkonto:	Lfd. Mittel:	€		
Kostenträger:	Betrag:	€		
Kostenstelle:	Kreditbetrag:	€		
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag:	€		
<input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€		
<input type="checkbox"/> Einsparungen:	€	<input type="checkbox"/> jährliche Folgeeinnahmen:	Art Höhe:	€
<input type="checkbox"/> Bemerkungen:				

Hennef (Sieg), den 28.02.2012

K. Barth



### Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise bestehen ~~keine~~/ folgende Bedenken

Rechnungsprüfungsamt

Stadt Hennef (Sieg)

RPA 28. Feb. 2012



/RS  
27/02.

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: [cduehennef.de](mailto:cduehennef.de)

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Herr  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus

53773 Hennef

1) Ben A

2) E. M. W.

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

1. Etage, Raum 25

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 4. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bitte legen Sie folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss im Rahmen der Haushaltsaufstellung zur Beratung und Beschlussfassung vor:

**Die Stadt Hennef erwirbt in der Dickstraße zwischen Haus Nr. 38 und Haus Nr. 44 (nahe Kreuzung Dickstraße/Kronprinzenstraße) einen ausreichenden Grundstückstreifen und nimmt an dieser Stelle den Endausbau des Gehweges vor.**

Begründung:

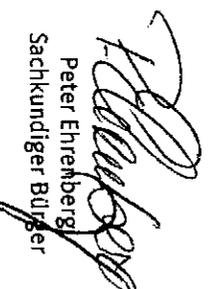
Die Dickstraße weist an der Kreuzung Dickstraße/Kronprinzenstraße eine Engstelle auf. Da diese Engstelle an einer recht viel befahrenden Kreuzung liegt (u. a. Patientenverkehr der Rhein-Sieg-Reha), kommt es hier immer wieder zu Begegnungsverkehr, bei dem ausweichende Fahrzeuge die Straßenkreuzung blockieren. Zudem befindet sich auf diesem Teil der Dickstraße im Gegensatz zum sonstigen Straßennetz kein Gehweg, obwohl in der näheren Umgebung viele ältere Menschen leben. Der Gehweg sollte daher so ausgebaut werden, dass Fußgänger nicht in den Straßenraum ausweichen müssen und vor dem Autoverkehr stärker geschützt werden.

Die Verwaltung hat uns mit Schreiben vom 7. Juni 2011 mitgeteilt, dass die ordnungsbehördlichen Mittel an der o. g. Stelle erschöpft seien und daher nur ein Ausbau in Frage komme, um die Situation zu entschärfen. Dies beantragen wir hiermit ggf. bereits für die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2012.

Mit freundlichem Gruß



Martin Schenkelberg  
Ratsmitglied



Peter Ehrenberg  
Sachkundiger Bürger



# Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: 1.8

Vorl.Nr.: V/2012/2655

Anlage Nr.: 8

Datum: 29.02.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	15.03.2012	öffentlich

## Tagsordnung

Sanierung des Gehweges in Hennef – Stollsdorf, Ringstraße zwischen Haus Nr. 51 und 63;  
Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 30.11.2011

## Beschlussvorschlag

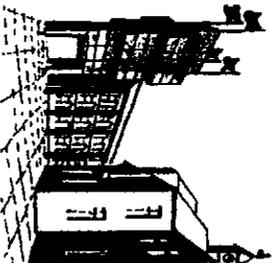
Der Antrag auf Austausch der vorhandenen Betonplatten vom Format 30 X 30 durch Pflaster im Gehweg entlang der Ringstraße von Haus Nr. 51 bis 63 im Zuge der Kanalsanierungsarbeiten wird abgelehnt.

## Begründung

Der Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ stützt sich auf die Annahme, dass im Zuge der Sanierung der Kanalhausanschlusleitungen der Plattenbelag kostenneutral gegen einen Pflasterbelag ausgewechselt werden kann. Dem ist nicht so. Der Gehweg im o. g. Bereich wird lediglich an 2 – 3 Stellen punktuell aufgerissen. Der überwiegende Bereich bleibt von den Kanalsanierungsmaßnahmen unberührt. Zwar sind die Platten, großenteils durch Überführung gerissen, jedoch liegt der Belag allerdings noch relativ eben. Direkte Unfallgefahrenstellen sind der Verwaltung nicht bekannt und werden, wenn vorhanden, durch den Baubetriebhof beseitigt. Die Erneuerung des Gehwegbelages würde voraussetzen, dass die Veranlagungsfähigkeit geprüft wird und die Maßnahme dann ins Bauprogramm der Stadt Hennef aufgenommen wird.

Hennef (Sieg), den 29.02.2012

  
Klaus Parth  
Vorstand



# DIE UNABHÄNGIGEN

## Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: [WWW.Unabhaengige-Hennef.com](http://WWW.Unabhaengige-Hennef.com)

Hans Ludwig, Ratsmitglied

Hennef, den 30. November 2011

UNABHÄNGIGEN

- 2. Dez. 2011

Erled. ....

Herrn  
Bürgermeister  
Klaus Pipke

III / Bau A

**Betreff: Sanierung des Gehweges entlang der Ringstraße Hausnr. 51 bis 63.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des  
zuständigen Ausschusses:

### **Antrag:**

Der Gehweg im o. g. Bereich wird in Verbundpflaster ausgeführt statt wie derzeit in  
Betonplatten vom Format 30x30.

### **Begründung:**

Es ist leider zum wiederholten Male zum Sturz von Fußgängern mit aus dem Sturz  
resultierenden Verletzungen in diesem Straßenbereich gekommen.  
Dies liegt wesentlich daran, dass in diesem Bereich mehrere Ein- und Ausfahrten für  
PKW liegen. Die vorhandenen Platten sind aber für Ein- und Ausfahrten nicht  
geeignet, sie werden von den Fahrzeugen immer wieder herausgedrückt.  
Da zurzeit Sanierungsmaßnahmen am Schmutzwasserkanal in diesem Bereich  
anstehen und dadurch an vielen Hausanschlüssen der Gehweg aufgerissen werden  
wird und somit der Bürgersteig sowieso erneuert werden muss, sollte der Wechsel  
des Belages aller Voraussicht nach kostenneutral sein.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ludwig



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** 1.9

**Vorl.Nr.:** V/2012/2654

**Anlage Nr.:** 9

**Datum:** 28.02.2012

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bausschuss	15.03.2012	öffentlich

### Tagessordnung

UAI - Programm 2012;  
Festlegung der Maßnahmen

### Beschlussvorschlag

Der Bausschuss beschließt:

Den UAI - Maßnahmen (lfd. Nr. 9 tlw. 20,29,30) für das Jahr 2012 wird zugestimmt

### Begründung

Für die diesjährigen UAI- Unterhaltungsarbeiten an Straßen stehen dem Fachbereich Tiefbau insgesamt 200.000,--€ zur Verfügung.  
Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes, der Verkehrsbelastung sowie der Verkehrssicherheit beabsichtigt der Fachbereich Tiefbau die Sanierung nachfolgender Straßenabschnitte:

- Lfd. Nr. 9 Instandsetzung der Pflasterflächen in der Annostraße in Happerschoß  
Zwei Pflasterflächen werden in Asphaltbauweise saniert.  
An weiteren zwei Pflasterflächen werden lediglich Pflasterangleichungen an Kanaldeckeln und im Übergangsbereich zum Asphalt vorgenommen.  
Geschätzte Baukosten: rd. 10.000,-- €
- Lfd. Nr. 20 Sanierung der Ortsverbindungsstraße von Ortsende Oberauel bis Friedhof  
Bödingen  
Geschätzte Baukosten rd. 140.000,-- €
- Lfd. Nr. 29 Sanierung der Straße „Haarwiese“ in Hanf (Teilbereich)  
Geschätzte Baukosten rd. 22.500,-- €

Lfd. Nr. 30 Sanierung der Straße Kegelswies in Teilbereichen (Ersatz des Pflasters durch Asphalt)  
Geschätzte Sanierungskosten rd. 27.500,-€

Die genaue Lage entnehmen Sie den beigefügten Lageplänen.

Hennef (Sieg), den 28.02.2012

  
Klaus Bahr  
Vorstand

### Vorläufige UA - 1 Maßnahmen 2012

Lfd. Nr.	Ort	Straße	Maßnahme	Betrag €
1.	Blankenbach	Uthweiler Str.	Stichweg Hs. 1/3, Instandsetzung mit einer ATDS	20.000,00 €
2.	Edgoven	Edgovener Str.	Stichweg Hs. 13 - 17, Befestigung der Straße u. Sicherung der Böschung entlang des Bachlaufes. <b>(In Abstimmung mit dem Wasserverband!)</b>	25.000,00 €
3.	Geisbach	Hanftalstr.	Instandsetzung des Teilstückes von der Frankfurter Str. bis Hs. 54/56 <b>(In Abhängigkeit vom Bodengutachten u. der Veranlagung!)</b>	75.000,00 €
4.	Geistingen	Pommernstr.	Befestigung des Gehweges (Asphalt od. Pflaster?)	10.000,00 €
5.	Bröl	Happerschoßer Str.	Instandsetzung innerhalb der Ortslage <b>(In Abhängigkeit vom Bodengutachten u. der Veranlagung!)</b>	55.000,00 €
6.	Happerschoß	---	Straße entlang St. Ansgar in Richt. Weingartsgasse (Siegenhardt)	20.000,00 €
7.	Bülgenauel	Im Siegfeld	Befestigung mit einer ATDS <b>(Oberflächenentwässerung?!)</b>	20.000,00 €
8.	Happerschoß	Im Lohkamp	Gehweg entlang der Bebauung (Bereich zw. Einmündung "Im Erimitengarten" bis zur L 352) <b>Antrag der Unabhängigen! Veranlagung ?</b>	10.000,00 €
9.	Happerschoß	Annostr.	Pflaster der Straße durch Asphalt	
10.	Happerschoß	Annostr.	Gehweg entlang des Hochbehälters (WTV). <b>(Abhängig vom Grunderwerb!)</b>	25.000,00 €
11.	Heisterschoß	---	Wege um die Teichanlage. Instandsetzung der Wege mit einer ATDS	25.000,00 €
12.	Hennef	Kronprinzenstr.	Teilbereich zwischen Kaiserstr. u. Siegfeldstr. <b>(Sanierung vorbehaltlich Bodengutachten!)</b>	30.000,00 €
13.	Hennef	Siegfeldstr.	Teilbereich zw. Deichstr. u. Kronprinzenstr. <b>(Sanierung vorbehaltlich Bodengutachten!)</b>	45.000,00 €
14.	Hennef	---	Verbindungsweg Siegfeldstr. - Steinstr.; Ersatz Platten durch Pflaster incl. Einfassung	12.000,00 €
15.	Hennef	Zum Steimelsberg	Instandsetzung des Gehweges, Ausbau der Gehwegplatten u. Einbau einer ATDS	50.000,00 €
16.	Hofen	nach Lanzenbach	Instandsetzung mit einer ATDS "Teilbereiche"	20.000,00 €

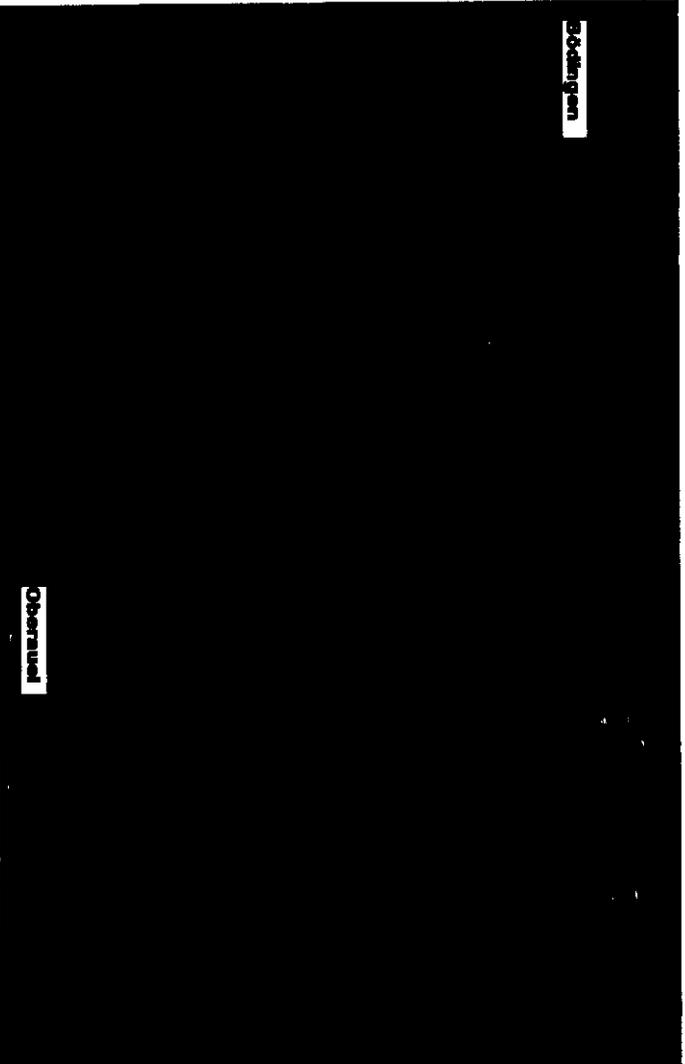
### Vorläufige UA - 1 Maßnahmen 2012

Lfd. Nr.	Ort	Straße	Maßnahme	Betrag €
17.	Hossenberg	nach Schächer	Instandsetzung des Teilstückes von der B8 (Fa. Mörter) bis Petershohn 1 (Herkenrath), sowie weitere Teilbereiche bis nach Schächer	20.000,00 €
18.	Lanzenbach	Kuchenbachstr.	ab L 125 bis hinter Fa. Heller, Komplettsanierung der Fahrbahn <b>(Im Rahmen des Brückenneubaus!)</b>	40.000,00 €
19.	Lauthausen	---	Wegebefestigung komplett mit Unterbau. Anbindung an die K 36. <b>(In Abhängigkeit von dem Bau eines Rad-/Gehweges entlang der K 36!)</b>	25.000,00 €
20.	Obstheim	bis Bodmann	Komplettsanierung ca. 500	10.000,00 €
21.	Rütsch	Ortslage	Instandsetzung mit einer ATDS u. Oberflächenentwässerung	60.000,00 €
22.	Söven	nach Blankenbach	Instandsetzung der Ortsverbindungsstr.	125.000,00 €
23.	Uckerath	Ackerstraße	Komplettsanierung	??
24.	Wellesberg	L 268	Gehweg Unterdorf bis Bushaltestelle, prov. Wassergebundene Decke	20.000,00 €
25.	Wellesberg	nach Wiesberg	Sanierung Asphalt, Länge ca. 200 m	25.000,00 €
26.	Wellesberg	Auf der Bonspröng	Befestigung mit Asphalt, Länge ??	??
27.	Lückert	bis Zubringer Sommershof/ Darscheid	Instandsetzung mit einer ATDS, Länge ca. 380 m	35.000,00 €
28.	Liesberg	L 125 bis Liesberg	Instandsetzung mit einer ATDS, Länge ca. 370 m	30.000,00 €
29.	Eintracht	Böden Fahrweise	Instandsetzung mit einer ATDS	10.000,00 €
30.	Eintracht	Kaasstraße	Instandsetzung der Fahrbahn	10.000,00 €
<b>1.037.000,00 €</b>				

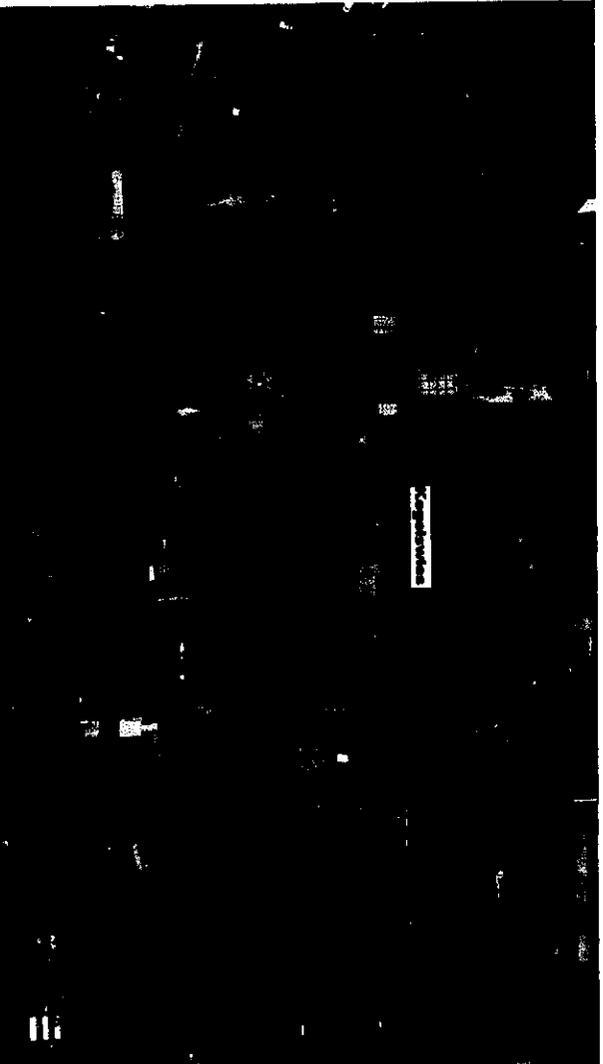
**Anlage UA-1 2012**

20.	Ortsverbindung Oberauel - Bödingen, ca. 5000 m <sup>2</sup>	140.000,00 €
30.	Kegelswies, ca. 600 m <sup>2</sup>	27.500,00 €
29.	Hanf, In der Haarwiese, ca. 1000 m <sup>2</sup>	22.500,00 €
9.	Happerschoß, Annostraße, ca. 150 m <sup>2</sup>	10.000,00 €
		<b>200.000,00 €</b>

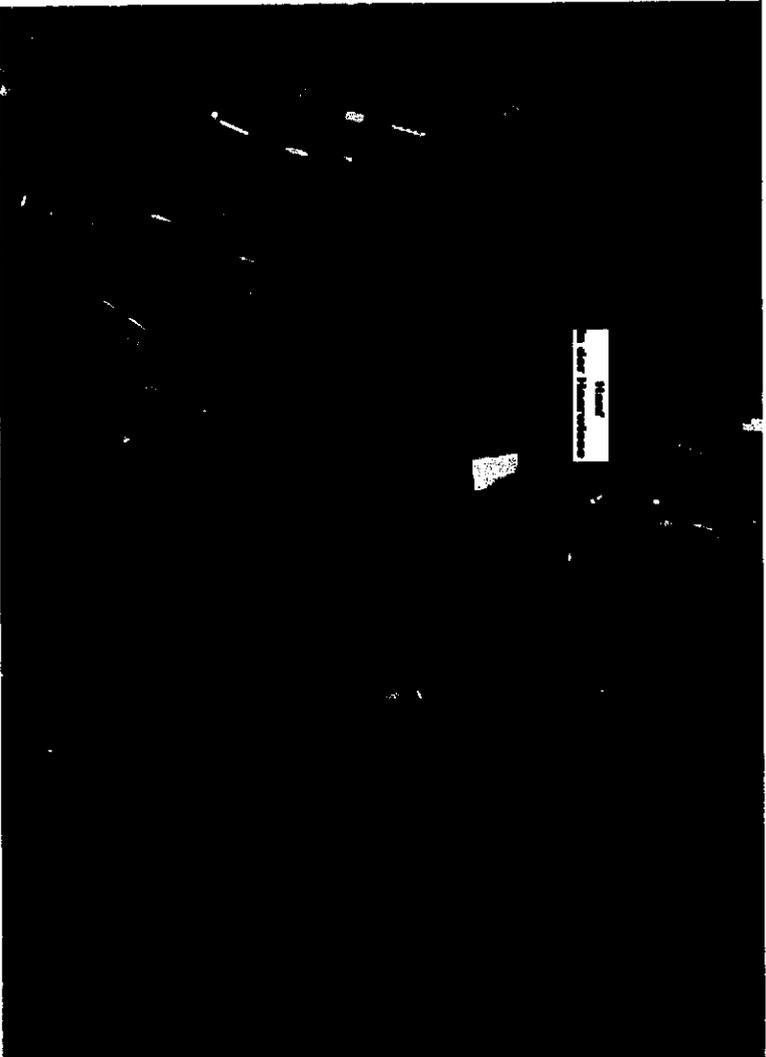
20.



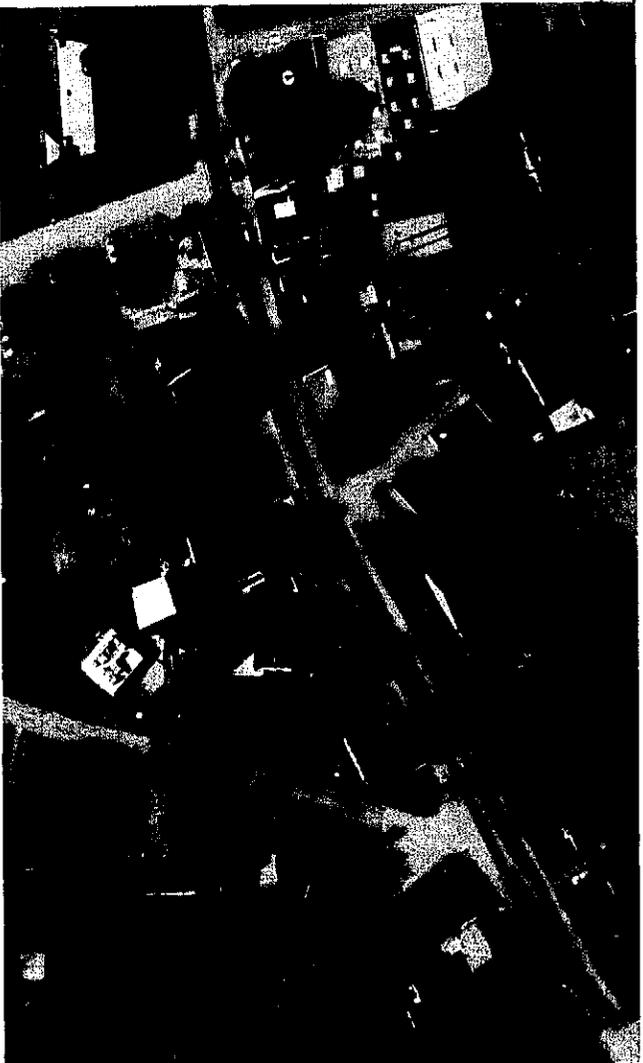
30.



29.



9.



28.02.2012



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** 1.10

**Vorl.Nr.:** V/2012/2640

**Anlage Nr.:** 10

**Datum:** 21.02.2012

**Gremium**

**Sitzung am**

**Öffentlich / nicht öffentlich**

Bausschuss

15.03.2012

öffentlich

## Tagessordnung

Neu- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet, 4. Bauabschnitt

## Beschlussvorschlag

1. Für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind der Einplanungsantrag bzw. der Finanzierungsantrag beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) zu stellen.
2. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach Vorlage des Bewilligungsbescheides auszuführen. Sollte der Bewilligungsbescheid nicht zeitgerecht vorliegen, ist der zuwendungsunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn zu beantragen.
3. Das Ingenieurbüro Stelter, Siegburg, ist für die Planung der Maßnahmen zu beauftragen.

## Begründung

In Fortsetzung der in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführten und für das Jahr 2012 geplanten Maßnahmen (siehe Beschluss des Bauausschusses in seiner Sitzung am 17.11.2011) werden nunmehr die für einen Ausbau in 2013 ausgewählten Maßnahmen vorgeschlagen.

Folgende Maßnahmen sollen in 2013 ausgebaut werden:

Bonner Straße (Evangelische Kirche) - Fahrtrichtung Edgoven  
Bonner Straße (gegenüber der Evangelischen Kirche) - Fahrtrichtung Hennef  
Dahhausen - Fahrtrichtung Wellesberg  
Stoßdorf Messe - Fahrtrichtung Stoßdorf  
Stoßdorf Messe - Fahrtrichtung Geistingen  
Theodor-Heuss Allee - Fahrtrichtung ZOB  
Theodor-Heuss Allee – Fahrtrichtung Geistingen  
Uckerath Schule - Fahrtrichtung Uckerath  
Uckerath Schule - Fahrtrichtung Süchterscheid

Wie bei den bereits in Vorjahren durchgeführten Umbaumaßnahmen wurden bei der Auswahl der Maßnahmen folgende Faktoren berücksichtigt:

- die Nähe zu Einrichtungen, die potentiell einen hohen Anteil von mobilitätseingeschränkten Personen haben
- die Frequenzierung der Haltestelle (sowohl Nutzerzahlen als auch Fahrtenangebot)
- Sicherheitsaspekte (u. a. fehlende oder zu gering dimensionierte Aufstellflächen)
- baulicher Zustand
- Ausstattung der Haltestelle

Nach dem Um- bzw. Ausbau verfügen die ausgewählten Haltestellen von der Fahrbahn abgegrenzte Aufstellflächen, die darüber hinaus barrierefrei gestaltet sind, um auch den mobilitätseingeschränkten Menschen die eigenständige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen. So werden die Aufstellflächen mit Hochbordsteinen ausgestattet, die einen Einstieg in bzw. einen Ausstieg aus dem Bus bodengleich ermöglichen. Leitlinien führen den Fahrgast zu den Wartehallen und zu Aufmerksamkeitsfeldern, die den Ein- und Ausstiegsbereich markieren oder auch vor Gefahrenstellen warnen. Wenn möglich erfolgt auch die Weiterführung der mobilitätseingeschränkten Menschen über ein Leitsystem in Richtung der Innenstadt bzw. zu bedeutsamen Einrichtungen in der Nähe. Weiterhin erhalten alle Haltestellen, wenn die jeweiligen Platzverhältnisse es zulassen, einen ausreichenden Wetterschutz.

Die vorgenannten Maßnahmen sind noch in diesem Jahr (bis 31.03.2012) beim Nahverkehr Rheinland zur Ausführung anzumelden. Für die Anmeldung des Vortrabers ist dem Nahverkehr Rheinland eine Kostenschätzung und eine Entwurfsplanung vorzulegen. Nach Vortage der Ausführungsplanung ist dann im Verlauf des Jahres der Finanzierungsantrag zu stellen. Das Ingenieurbüro Stelter wurde bereits für die Planung der vorangegangenen Bauabschnitte beauftragt. Es ist daher folgerichtig, dass auch die weiteren Bauabschnitte von demselben Büro überplant werden.

Das Kostenvolumen beläuft sich nach derzeitigen Schätzungen auf insgesamt rd. 250.000,00 €. Diese Kosten können sich erfahrungsgemäß jedoch bis zum Vorliegen der Ausführungsplanung noch verändern. Der gegenwärtig gültige Fördersatz beträgt 85 % der Baukosten.

Hennef (Sieg), den 21.02.2012  
In Vertretung



Roland Stenzel  
Technischer Geschäftsführer der  
Stadtbetriebe Hennef



# Beschlussvorlage

**Am:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof

**TOP:** 1. M

**Vorl.Nr.:** V/2012/2634

**Anlage Nr.:** M

**Datum:** 10.02.2012

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bausschuss	15.03.2012	öffentlich

## Tagsordnung

**Einführung Dial4Light - Beschluss über die Streckenauswahl aus der Beleuchtungskommission**

## Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss folgt der Beschlussempfehlung und stimmt der Streckenauswahl der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen zu.

## Begründung

In der Sitzung der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen am 20.12.2011 wurden erste Straßen und Wege als Teststrecken für das System Dial4Light ausgewählt. Ein Auszug aus der Niederschrift ist in Kopie angefügt.

<b>Top 2</b>	
<b>Einsatz Dial4Light®, Festlegung einzelner Streckenabschnitte (Beschluss Bauausschuss vom 17.11.2011)</b>	<p>Um in einer ersten Erprobungsphase Dial4Light® bezüglich Akzeptanz und Kosteneinsparung zu testen, sollen folgende Streckenabschnitte mit Schaltmodems ausgestattet und zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr ausgeschaltet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Anwohnergebiet Lilienweg/Irisweg/Tulpenweg/Krokusweg</li><li>2. Fuß-/Radweg Dondorf – Blankenberger Straße (ehem. L 333)</li><li>3. Verbindungsweg Lise-Meitner-Straße – Meiersheide</li><li>4. Fuß-/Radwege Freizeitzentrum</li><li>5. Fuß-/Radweg L 333 von BAB Hennef-West bis Stadtgrenze Sankt Augustin</li><li>6. Fuß-/Radweg B8 von Oberdorf bis Lichtenbergstraße</li></ol>
	<p>Ausführliche Informationen zu Rufnummern, Handhabung etc. folgen bei Einführung des Systems.</p>

Die Liste gilt als Beschlussvorschlag für den Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Eine Berechnung über notwendige Ausgaben und Einsparungen durch den Einsatz des Systems liegen als Tischvorlage vor.

**Auswirkungen auf den Haushalt**

- Keine Auswirkungen       Kosten der Maßnahme  
Sachkosten: €
- Jährliche Folgekosten      Personalkosten: €
- Maßnahme zuschussfähig      Höhe des Zuschusses €  
%
- Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,      HAR: €
- Haushaltsstelle:      Lfd. Mittel: €
- Bewilligung außer- oder überplanmäßiger  
Ausgaben erforderlich      Betrag: €
- Kreditaufnahme erforderlich      Betrag: €
- Einsparungen      Betrag: €
- Jährliche Folgeeinnahmen      Art: Höhe: €

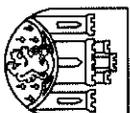
**Mitzeichnung:**

Name:      Paraphe:      Name:      Paraphe:  
Narres

Patt  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hennel (Sieg), den 23.02.2012  
In Vertretung

  
R. Stenzel  
Technischer Geschäftsführer



## Mitteilung

**Am:** Bauordnung und Untere Denkmalbehörde **TOP: 2.1**  
**Vorl.Nr.:** M/2012/0648 **Anlage Nr.:** 12  
**Datum:** 09.02.2012

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Bausschuss	15.03.2012	öffentlich

### Tagessordnung

Anfrage vom 07.02.2012 der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN - Brandschutzmaßnahmen im städtischen Gymnasium -

### Mitteilungstext

Nach Aktenlage wurde die Baugenehmigung des Gymnasiums am 27.01.1975 erteilt.

Die Akte enthält eine gutachterliche Stellungnahme zweier staatlich anerkannter Sachverständiger für Brandschutz. Diese Forderungen waren Grundlage eines Gespräches der Bauaufsicht des Kreises u. a. mit der Bauabteilung der Gemeinde Hennef 1974. Hier wurden die allgemeinen bauaufsichtlichen Fragen für das Bauvorhaben Kreisberufsschule und städtisches Gymnasium erörtert.

Auch die Stellungnahme des damals zuständigen Brandverhütungssingenieurs des Regierungspräsidenten Köln enthielt die Forderungen aus der Bauordnung. Die Baugenehmigung mit ihren Forderungen entspricht den Vorschriften der damals geltenden Bauordnung 1970 und ist nicht zu beanstanden. Sie hat Rechtskraft erlangt und ist umgesetzt worden. Die Bauzustandsbesichtigungen wurden nach den Akteneinträgen in der Örtlichkeit durchgeführt und erteilt.

Wiederkehrende Besichtigungen von Gebäuden, ohne konkreten Anlass, sah das Bauordnungsrecht nicht vor, bis die Landesregierung NRW 1995 die Technischen Prüferordnung erlässt, die 2009 von der Prüferordnung abgelöst wurde.

Hiermit haben die Bauaufsichtsbehörden die Pflichtaufgabe erhalten, nach der Bauzustandsbesichtigung nach abschließender Fertigstellung Sonderbauten wiederkehrend zu prüfen.

In bestimmten Sonderbauten ist die Gefahr eines Brandes besonders hoch. Hier werden notwendige Vorkehrungen zum Brandschutz umgesetzt. Besteht ein höheres Gefahrenpotenzial, ist es unbedingt erforderlich, bestimmte technische Anlagen vorzuschreiben

und sie laufend auf Funktionsfähigkeit und Brandschutzsicherheit zu überprüfen.

Es sind die zu prüfenden Gebäude und die prüfpflichtigen Anlagen genannt. Die Prüfungen müssen von Prüfsachverständigen durchgeführt werden. Diese Prüfsachverständigen benötigen eine staatliche Anerkennung der Bezirksregierung Düsseldorf.

Damit die Prüfungen nach gleichen Maßstäben ablaufen, gibt es entsprechende Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen durch Prüfsachverständige – die Prüfgrundsätze. Sie enthalten Informationen zum Umfang und Inhalt der Prüfungen und sind bei der Prüfung zu beachten.

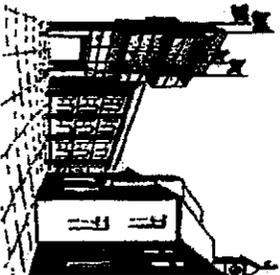
Die in einem Brandschutzkonzept eines staatlich anerkannter Sachverständigen für Brandschutz aufgezeigt Mängel im Gebäude des Gymnasiums wurden im Zeitraum von 2002 bis 2007 beseitigt.

Das Gebäude wurde zuletzt im 2008 durch die Bauaufsichtsbehörde begangen. Die Prüfungen der technischen Anlagen werden vom Vertreter des Eigentümers turnusgemäß beauftragt und festgestellte Mängel kurzfristig beseitigt.

Hennef (Sieg), den 09.02.2012

  
Kiraus Pipke





# DIE UNABHÄNGIGEN

## Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

**Norbert Meinerzhagen**

Hennef, den 07.02.2012

**Fraktionsvorsitzender**

Herrn  
Bürgermeister  
Klaus Pipke

**Betreff: Brandschutzmaßnahmen im städtischen Gymnasium**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
der Rhein-Sieg-Anzeiger berichtet am 2. Februar auf Seite 34 über große Mängel beim Brandschutz im Berufskolleg, die mit Milllionenaufwand beseitigt werden müssen.  
Zitat: "So führen die Treppenhäuser des Schulgebäudes nicht wie vorgeschrieben ins Freie, sondern enden in einer im Gebäudeinneren liegenden so genannten >Mall<".  
Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Zuge einer Brandschau festgestellt, dass für das Berufskolleg eigentlich gar keine Baugenehmigung hätte erteilt werden dürfen. Nun ist aber das städtische Gymnasium in wesentlichen Teilen, insbesondere den oben angesprochenen Treppenhäusern, baugleich. Möglicherweise haben sich aber durch die derzeit am Gymnasium stattfindenden Baumaßnahmen Veränderungen in dieser Sache hin zum Positiven ergeben.  
Bitte nehmen Sie daher folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

**Anfrage:**

Gilt die Aussage der Nichtgenehmigungsfähigkeit auch für das Gymnasium und sind demzufolge weitere Baumaßnahmen erforderlich, um den Brandschutzvorschriften entsprechende Rettungswege zu haben?

**Anlage:**

Artikel aus dem Rhein-Sieg-Anzeiger

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -

Vorsitzender: Norbert Meinerzhagen, Scheiderwiese 21, 53773 Hennef, Tel: 02242/7610  
Deutsche Bank Köln, Bankleitzahl: 37070024, Kontonummer: 438907800

# Große Mängel beim Brandschutz

**BERUFSSKOLLEG** Baugenehmigung hätte offenbar nicht erteilt werden dürfen – Sanierung ab 2013

VON PETER FREITAG

**Henne/Troisdorf.** Im Carl-Reu-ther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises gibt es gravierende Mängel beim Brandschutz. Das hat die Kreisverwaltung jetzt eingestimmt.

Nach Angaben der Gebäudewirtschaft des Kreises ist das aus dem Jahr 1974 stammende Hauptgebäude des Berufskollegs brandschutzrechtlich sogar so problematisch, dass zum damaligen Zeitpunkt überhaupt keine Baugenehmigung hätte erteilt werden dürfen. Dies ist das Ergebnis einer so genannten Brandschau, die Mitarbeiter der Bauordnungsbehörde bereits im vergangenen Jahr vorgenommen hatten.

So führen die Treppenhäuser des Schulgebäudes nicht wie vorgeschrieben ins Freie, sondern enden

in einer im Gebäudinneren liegenden so genannten „Mall“. Zudem sind die als Rettungswege dienenden Flure nach heutigem Erkenntnissen brandschutztechnisch nicht ausreichend abgesichert.

## Kehtirwende

Ein Teil der aufgeführten Brandschutzmängel hätte längst behoben sein können. Denn ursprünglich sollte das Gebäude 2010 komplett saniert werden. Diese Pläne hat die Gebäudewirtschaft allerdings wegen Überlastung über den Haufen geworfen. Aufgrund der Vielzahl der Bauprojekte, die das Konjunkturpaket II der Bundesregierung dem Kreis beschert hat, wurde die Sanierung des Hennefer Kollegs auf den Zeitraum 2014 bis

2017 verschoben. Angesichts der nun festgestellten Mängel beim Brandschutz hat sich der Kreis zu einer Kehtirwende entschieden. Nun soll mit den Planungen für eine Generalsanierung doch noch in diesem Jahr begonnen werden.

Dem die Beseitigung der Mängel ist so aufwändig, dass sie nur im Rahmen einer umfassenden Sanierung des Kollegs sinnvoll ist. Zudem fordert die Bauordnungsbehörde, dass einige Mängel kurzfristig, andere innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre beseitigt werden müssen.

Rund drei Millionen Euro sind nach einer ersten Schätzung von Experten allein erforderlich, um den Brandschutz auf einen aktuellen Stand zu bringen. Mitte des kommenden Jahres könnte dann

mit der Gelehrsaniierung begonnen werden, die nach einer Schätzung der Gebäudewirtschaft mindestens 18 Millionen Euro kostet und 2016 abgeschlossen sein soll.

Angesichts des finanziellen Aufwands einer Generalsanierung hatte der Kreis zwischenzeitlich auch einen komplettierten Neubau erwogen. Wegen der Baukosten von rund 39 Millionen Euro würde diese Idee jedoch wieder verworfen.

Um die Generalsanierung des Hennefer Berufskollegs finanziell stemmen zu können, muss der Kreis ein anderes Projekt vertagen. Die Sanierung des Georg-Kerschenshter-Berufskollegs in Troisdorf-Sieglar, die eigentlich in diesem Jahr beginnen sollte, wird nun auf den Zeitraum von 2014 bis 2017 verschoben.



Rund drei Millionen Euro muss der Kreis investieren, um den Brandschutz im Berufskolleg sicherzustellen.

BILD: RAUF RICHMOSER/VON GLASOW



## Mitteilung

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** 3.1

**Vorl.Nr.:** M/2012/0654

**Anlage Nr.:** A4

**Datum:** 23.02.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	15.03.2012	öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

- Straßenausbau „Alte Ladestraße“ einschl. Geradeausspur Frankfurter Straße und Einmündung Bahnhofstraße**
- Änderung der Entwurfsplanung**

### Mitteilungstext

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2010 der vorgestellten Vorentwurfsplanung des Ingenieurbüros Stelter zugestimmt.

Im Zuge der weiteren Planung wurde eine Änderung und Erweiterung des Planbereiches erforderlich.

Der aktuelle Planungsstand der Ausführungsplanung, aufgestellt durch das Ingenieurbüro Stelter, wird dem Bauausschuss in der Sitzung vorgestellt.

Hennef (Sieg), den 23.02.2012  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer



# Mitteilung

Amt: **Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau**

TOP: 3.2

Vorl.Nr.: H/2012/0655

Anlage Nr.: 15

Datum: **23.02.2012**

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	15.03.2012	öffentliche Sitzung

## Tagesordnung

**Umbau des Stadtsoldatenplatzes in Hennef**

**Sachstandsbericht**

**Mitteilungstext**

Es ist vorgesehen, die wassergebundene Decke zu pflastern und die vorhandenen Schaltkästen (Bahnhofstraße) der Versorgungsträger, in Abstimmung mit diesen, zu versetzen.

Die Tiefbauarbeiten sollen möglichst, in Abstimmung mit den Versorgungsträgern, in den Sommerferien ausgeführt werden.

Hennef (Sieg), den 23.02.2012  
In Vertretung

R. Stenzel  
Techn. Geschäftsführer